

Aufstiegs-BAföG

Mit dem Aufstiegs-BAföG unterstützt Sie der Staat bei der Finanzierung Ihrer Weiterbildung.

Bei förderfähigen Prüfungslehrgängen erhalten Sie einen Zuschuss von 50 % zu den Lehrgangskosten¹. Ausgenommen hiervon sind die Kosten für Studienmaterialien.

Über den restlichen Betrag wird Ihnen ein zins- und tilgungsfreies² Darlehen angeboten.

Bei erfolgreich bestandener Prüfung erhalten Sie darauf noch einmal einen Nachlass von 50 %.

Aufstiegs-BAföG für den Prüfungslehrgang

Gepr. Personalfachkaufleute

PFK-025-04

Lehrgangskosten:

4.100,00 €

abzüglich Zuschuss

50%

2.050,00 €

Darlehensbetrag

2.050,00 €

abzüglich Nachlass bei erfolgreicher

50%

1.025,00 €

zu leistender Restbetrag

1.025,00 €

Ersparnis in Prozent:

75%

[Alle weiteren Infos finden Sie auf www.aufstiegs-bafoeg.de](http://www.aufstiegs-bafoeg.de)

¹Förderfähig sind auch Prüfungsgebühren. Diese werden durch die zuständige Prüfungsstelle (IHK) erhoben und sind daher hier nicht berücksichtigt.

²§ 13 Abs. 3 AFBG : "[...]während der Dauer der Maßnahme und einer anschließenden Karenzzeit von zwei Jahren, längstens jedoch während eines Zeitraums von sechs Jahren [...]."

Bei Vollzeitveranstaltungen gibt es die Möglichkeit, Unterhalt zu beantragen. Da dieser, anders als der Zuschuss zu Lehrgangs- und Prüfungskosten, einkommensabhängig ist, verzichten wir auf eine modellhafte Darstellung.

(Stand: 08/2020/FBL)